

vnd Physicos der Stadt ersuchen / vnd guten rath von ihnen nehmen / damit sie nach allem fürgewendten fleiß sich desto mehrers zu entschuldigen haben.

Zum Achzehnden.

So pflegen sich auch zu zeiten grosse schwere vnd solche felle zu zutragen / das die Frucht in Mutterleib todt ist: oder aber die Mutter in Kinds nöthen stirbt / vnd die Frucht dennoch in ihr noch lebendig bleibt. Darumb die Hebammen in solchen vnd dergleichen fällen fürsichtiglich vnd weißlich handeln / auch in allweg sehen vnd dahin bedacht sein sollen / wie das vbrige / so bey leben noch erhalten werden möchte. Wenn sie nu der sachen gewiß sein (welches sie auß vielen anzeigungen vnd Signis, wie im achten Capittel dargethan ist / abnehmen sollen vnd können) das die Frucht in Mutterleib todt / die Mutter aber krafftlos / vnd zur arbeit zu schwach ist / sollen ihnen die Hebammen / wie auch in andern allen zweiffelhafftigen fällen / selbstien nicht trawen / vnd mit eingebung der Arzeneyen freundlicher weiß sich nichts vnterfangen oder fürnehmen / sondern bey den Doct oribus allhie raths pflegen / ob durch Arzeneyische mittlen (dauon oben im 10. Capittel meldung geschehen) die todte Frucht von der Mutter ohne schaden getrieben / oder in ander wege ihr geholffen möchte werden. So aber die Mutter entlichen in der Geburt verschieden / vnd man dessen gar gewiß were / das sie in keiner ohnmacht lege / sol man ihr mit einem Schrauffzeug oder mit was anderem den Mund / damit das Kind lufft haben möge / offen behalten / vnd als bald nach einem Wundarbt / welcher sonderlich von der Obrigkeit neben den Hebammen verordnet vnd bestellt sey / derselbe sich allzeit anheims finden / vnd sich hierzu gebrauchen lassen sol / schicken / damit er ohne versaumnus den schmid vor die hand nehme /
den